

Mitteilung
der Landesregierung

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juni 2013, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittele ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums.

Friedrich

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg
über aktuelle europapolitische Themen
aus dem Arbeitsbereich des StM**

A.	Schwerpunktthemen.....	3
I.	Euro-Krise.....	3
1.	Finanzmarktregulierung.....	3
2.	Zypern-Hilfe.....	6
3.	Verfassungsgerichtliche Kontrolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Anleiheprogramms der Europäischen Zentralbank.....	9
II.	Beteiligungsrechte des Bundesrates (EUZBLG-Gesetzesänderung)	10
III.	EU-Erweiterungspolitik	12
1.	Beitritt Kroatiens	12
2.	Aufnahme Beitrittsverhandlungen mit Serbien	13
IV.	Mehrjähriger Finanzrahmen und EU-Strukturpolitik.....	14
1.	Mehrjähriger Finanzrahmen – Einigung und Trilogverhandlungen.....	14
2.	EU-Strukturpolitik: Stand der Verhandlungen/Operationelle Programme	16
V.	Europawahl 2014: Einführung einer 3 %-Hürde	17
VI.	Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.....	19
1.	Europaaktionstag	19
2.	Schulprojekttag 2013	19
VII.	Stärkung der Europafähigkeit	20
1.	Neukonzeption	20
2.	Potenzialanalyse	20
3.	Projektgruppe „Europawahl“.....	21

VIII.	Vier Motoren.....	21
1.	Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung.....	21
2.	Mission in Novi Sad.....	22
IX.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	22
X.	Donauraumstrategie	23
1.	Fortschrittsbericht der EU-Kommission.....	23
2.	Internationale Veranstaltungen im Rahmen der EUSDR.....	26
3.	Veranstaltungen in der Landesvertretung Brüssel	28
XI.	Internationales	28
1.	Reise nach Japan und Südkorea	28
2.	Reise nach Israel	29
3.	Reise nach Paris	30
XII.	Landesvertretung Brüssel.....	30

A. Schwerpunktthemen

I. Euro-Krise

1. Finanzmarktregulierung

Sachstand zur Finanztransaktionssteuer

Die von elf Mitgliedstaaten in Form einer Richtlinie im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einzuführende Finanztransaktionssteuer (FTT) sollte nach dem bisherigen Zeitplan auf europäischer Ebene noch im Juli 2013 beschlossen werden, damit die FTT ab dem 1. Januar 2014 in den teilnehmenden Ländern erhoben werden kann. Ob dieser Zeitplan verwirklicht werden kann, ist nach Kritik aus der Finanzwirtschaft aktuell fraglich. Außerdem hat die britische Regierung vor dem Europäischen Gerichtshof zwischenzeitlich Klage gegen die Einführung der FTT erhoben (Rechtssache C-209/13).

Nach dem Richtlinienentwurf sollen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren (Aktien, Anleihen etc.) mit 0,1 % sowie Käufe und Verkäufe von Derivaten (Futures, Optionen, Swaps etc.) mit 0,01 % besteuert werden. Gängige Verbraucherfinanzgeschäfte wie Darlehen, Versicherungsverträge oder Zahlungsanweisungen werden indes nicht erfasst. Insgesamt rechnet die Europäische Kommission mit jährlichen Steuereinnahmen von rund 30 Mrd. €.

Bewertung

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Einführung der FTT, nachdem sie diese mehrfach nachdrücklich gefordert hatte. Der Finanzsektor muss als Mitverursacher der Krise einen substantiellen Beitrag an der Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und an der Konsolidierung der Haushalte leisten. Außerdem kann die FTT dazu beitragen, dass hochspekulative Geschäfte ohne realwirt-

schaftlichen Nutzen (z. B. Hochfrequenzhandel) künftig eingedämmt werden.

In der Finanzwirtschaft werden teilweise nachteilige Wirkungen auf verschiedene Marktsegmente gesehen, beispielsweise auf sogenannte Repo-Geschäfte im Bereich der Interbanken-Refinanzierung. In dieser Frage muss daher sichergestellt werden, dass keine Nachteile für die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitute und damit auch für die Liquiditätsversorgung der Realwirtschaft (damit v. a. der mittelständischen Unternehmen sowie der öffentlichen und privaten Haushalte) entstehen. Um eine sachgerechte Ausgestaltung der FTT sicherzustellen, hält es die Landesregierung daher für geboten, die Argumente der Kreditwirtschaft im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass dies zeitnah zufriedenstellend zu regeln ist und damit eine schnelle Einführung der FTT gelingt.

Sachstand zur Bankenunion

Die Bankenunion besteht im Wesentlichen aus einer einheitlichen Bankenaufsicht und einem einheitlichen Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds. Auch eine gemeinsame Einlagensicherung wird diskutiert.

Über die Einrichtung einer einheitlichen Bankenaufsicht wurde bereits eine politische Einigung erzielt, sodass sich diese nun in der konkreten gesetzgeberischen Umsetzungsphase befindet.

Die Europäische Kommission plant, noch im Juni 2013 Vorschläge für einen einheitlichen Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds vorzulegen. Bundesfinanzminister Schäuble hat bereits angekündigt, notfalls gegen die Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben.

Die einheitliche Bankenaufsicht bei der EZB soll nach dem derzeitigen, bereits in Verzögerung geratenen Zeitplan Mitte bis Ende des Jahres 2014 ihre Arbeit aufnehmen. Damit wird eine europaweite einheitliche

Kontrolle systemrelevanter Banken verwirklicht. Die EZB wird grundsätzlich große Institute mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € oder mehr als 20 % des Bruttoinlandsproduktes eines Mitgliedstaates direkt beaufsichtigen. Volks- und Genossenschaftsbanken und Sparkassen werden von der Aufsicht durch die EZB damit grundsätzlich nicht erfasst. Insgesamt wird die EZB direkt etwa 150 Institute überwachen, davon etwa 40 in Deutschland. Die einheitliche Bankenaufsicht soll innerhalb der EZB von der Geldpolitik operativ getrennt werden.

Rechtsgrundlage der einheitlichen Aufsicht soll die von der Kommission vorgelegte „SSM-Verordnung“ werden. In Deutschland werden derzeit die Voraussetzungen für eine Zustimmung Deutschlands im Rat der Europäischen Union zu der SSM-Verordnung geschaffen. Der Deutsche Bundestag hat dem hierzu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 13. Juni 2013 mit breiter Mehrheit zugestimmt. Das Plenum des Bundesrates wird den Gesetzentwurf voraussichtlich am 5. Juli 2013 abschließend beraten.

Bewertung

Zentraler Baustein eines zukunftsfähigen Europas ist eine umfassende einheitliche europäische Bankenregulierung. Die Lösung der Bankenkrise ist zentrale Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung in der Euro-Zone. Wegen der engen Verbindung zwischen Banken und Staaten ist sie darüber hinaus ein entscheidender Faktor bei der Überwindung der Staatsschuldenkrise.

Die Landesregierung begrüßt daher die Einrichtung einer einheitlichen Bankenaufsicht. Es ist auch ein Verhandlungserfolg der Landesregierung, dass kleinere und mittlere Banken grundsätzlich unter nationaler Aufsicht bleiben werden und die EZB-Aufsicht auf systemrelevante Banken beschränkt wird. Die bisherigen Verzögerungen bei der Einrichtung einer einheitlichen Bankenaufsicht sieht die Landesregierung mit Blick auf die Bedeutung einer umfassenden Finanzmarktregulierung auch zur Lösung der europäischen Staatsschuldenkrise kritisch. Sie

setzt sich daher nachdrücklich für einen zügigen Abschluss des innerdeutschen, aber auch des europäischen Gesetzgebungsverfahrens ein.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich auch die Einrichtung eines einheitlichen, von den Banken zu speisenden Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds für systemrelevante Banken (damit v. a. Ausnahme von Sparkassen- und Genossenschaftsbanken). Denn es macht auf Dauer keinen Sinn, Großbanken auf europäischer Ebene zu beaufsichtigen, deren Abwicklung dann aber auf nationaler Ebene durchzuführen. Hierbei muss allerdings eine Doppelbelastung durch nationale Restrukturierungsfonds und einen Fonds für einen einheitlichen europäischen Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus vermieden werden. Die Einrichtung eines solchen Restrukturierungsfonds ist auch mit Blick auf die geplante direkte Rekapitalisierung von Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geboten. Über die konkrete Ausgestaltung der direkten Rekapitalisierung von Banken durch den ESM hat sich die Eurogruppe am 20. Juni 2013 abschließend verständigt. Hierbei kann es sich nach Ansicht der Landesregierung allenfalls um eine Zwischenlösung handeln, die langfristig von einem einheitlichen Restrukturierungsfonds abgelöst ist. Denn bei einer Direktrekapitalisierung von Banken über den ESM trägt letztendlich wieder der europäische Steuerzahler das Ausfallrisiko und nicht die Banken selbst.

2. Zypern-Hilfe

Zypern-Hilfspaket

Am 15. März 2013 schnürten die Finanzminister der Eurogruppe ein Rettungspaket für Zypern, welches allerdings vom zyprischen Parlament abgelehnt wurde. Grund war vor allem auch die Einbeziehung von Bankguthaben unter 100.000 € durch eine vorgesehene Abgabe in Höhe von 6,75 Prozent.

Schließlich wurden mit der Erklärung der Eurogruppe vom 25. März 2013 die Kernelemente für ein künftiges makroökonomisches Anpas-

sungsprogramm festgelegt, um Zypern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mrd. € aus dem ESM unter Einschluss des Internationalen Währungsfonds gewähren zu können.

Das Programm sieht insbesondere vor, bis 2018 eine Schrumpfung des zyprischen Bankensektors auf den EU-Durchschnitt zu erreichen. Die beiden großen Banken des Landes, die Bank of Cyprus und die Laiki Bank, sollen umfassend restrukturiert bzw. abgewickelt werden. Spareinlagen bis 100.000 € sollen dabei vollständig geschützt werden.

Die Bank of Cyprus muss als größtes Institut des Landes massiv schrumpfen. Ziel ist eine Eigenkapitalquote von neun Prozent durch eine entsprechende Rekapitalisierung der Bank. Aktionäre, Gläubiger und Bankkunden mit Einlagen von mehr als 100.000 € müssen das hierfür notwendige Geld aufbringen. Hierzu werden unter anderem große Vermögen über 100.000 € in Aktien umgewandelt. Die Laiki-Bank wird aufgespalten und abgewickelt. Hierbei erfolgt ein Übertrag von Einlagen bis 100.000 € zusammen mit dem überlebensfähigen Teil der Bank auf die Bank of Cyprus. Einlagen der Laiki-Kunden in Höhe von mehr als 100.000 € werden in eine Bad Bank ausgelagert, die langfristig abgewickelt wird.

Daneben wird Zypern weitere Maßnahmen ergreifen. Neben einer Überprüfung der Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche soll beispielsweise auch die Unternehmensteuer und die Quellensteuer auf Kapitalträge erhöht werden.

Auf dieser Grundlage hat der ESM-Gouverneursrat am 24. April 2013 den Antrag Zyperns vom 25. Juni 2012 auf Finanzhilfe aus dem ESM abschließend positiv beschieden.

Bundesratsinitiative BW

Während der Bundestag der Gewährung von Finanzhilfen aus dem ESM aktiv zustimmen musste, hat der Bundesrat am 17. April 2013

gemäß §§ 3, 5 EUZBLG noch vor der Beratung im Bundestag von seinem Recht zur Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit konnte die Stellungnahme nur durch ein Umfrageverfahren der Europakammer erfolgen. Baden-Württemberg hatte hierzu als Vorsitzland der Europakammer einen Plenarantrag eingebracht, welcher mit breiter Zustimmung als Stellungnahme des Bundesrates verabschiedet wurde. Lediglich das Bekenntnis zu dem längerfristig bestehenden Erfordernis eines einheitlichen Bankenrestrukturierungsfonds für systemrelevante Banken fand keine ausreichende Mehrheit.

In seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat, dass weder Programmmittel noch Spareinlagen bis zu 100.000 € zur Rekapitalisierung der Bank of Cyprus und der Laiki-Bank herangezogen werden und stattdessen vorrangig Aktionäre, Anleihegläubiger und Einleger großer Spareinlagen einen Beitrag zur Finanzierung der Krisenfolgen in Zypern leisten. Auch die angestrebte Verkleinerung des zyprischen Bankensektors und die Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung sowie zur Beseitigung der Niedrigsteuersätze werden unterstützt. Ebenso hat der Bundesrat mit Blick auf die voraussichtlichen Folgen des Anpassungsprogrammes auf die zyprische Realwirtschaft und auf das soziale Gefüge seine Solidarität mit der zyprischen Bevölkerung bekundet. Er erwartet außerdem, dass durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Union eine Unterstützung Zyperns bei der wirtschaftlichen Restrukturierung erfolgt. Ergänzend hat der Bundesrat einerseits die Individualität der Ausgestaltung des Anpassungsprogrammes mit Blick auf die individuelle Architektur des zyprischen Finanzsektors betont. Andererseits wird der grundsätzliche Gedanke, die Lasten grundsätzlich nicht einseitig dem Steuerzahler aufzuerlegen, sondern auch die Privatwirtschaft in die Pflicht zu nehmen, unterstrichen [BR-Drs. 275/13 (B)].

3. Verfassungsgerichtliche Kontrolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Anleiheprogramms der Europäischen Zentralbank

Im Hauptsacheverfahren des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zum ESM und zu der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2012 über den unbegrenzten Ankauf von Staatsanleihen (sogenanntes OMT-Anleiheprogramm) wird das BVerfG voraussichtlich eine wegweisende Entscheidung zum europäischen Integrationsprozess treffen. Die Entscheidung wird auch für die Länder von wichtiger Bedeutung sein, da sowohl der ESM als auch das OMT-Programm bei einem Zahlungsausfall des jeweils zu stützenden Krisenstaates eine umfangreiche Haftungsverpflichtung Deutschlands begründen kann. Hierbei ist insbesondere beim OMT-Anleiheprogramm der unabhängig agierenden EZB problematisch, dass diese weitreichenden Maßnahmen nicht demokratisch kontrolliert sind.

Mit dem ESM hat sich das BVerfG bereits ausführlich im Rahmen des einstweiligen Anordnungsverfahrens, das dem jetzigen Hauptsacheverfahren vorausgegangen war, befasst (vgl. Bericht an den Landtag vom 9. Januar 2013, Drs. 15/2853).

Schwerpunkt der im Hauptsacheverfahren durchgeführten mündlichen Verhandlung vor dem BVerfG am 11. und 12. Juni 2013 war daher das OMT-Programm der EZB.

Die EZB hatte im September 2012 angekündigt, zur Beruhigung der Märkte auf dem Sekundärmarkt notfalls unbegrenzt Staatsanleihen eines notleidenden Mitgliedstaates kaufen zu wollen. Die Durchführung des Anleiheprogramms knüpft die EZB hierbei an bestimmte Bedingungen, insbesondere an die Durchführung eines ESM-Anpassungsprogramms. Bislang reichte allein die Ankündigung des Programmes für eine Beruhigung der Märkte aus. Das OMT-Programm wurde daher bislang nicht aktiviert.

Kernfrage der mündlichen Verhandlung war, ob sich diese EZB-Politik noch im Rahmen einer zulässigen Geldpolitik bewegt oder ob es sich bei dem Anleiheprogramm um unzulässige monetäre Staatsfinanzierung handelt. Eine klare Tendenz des BVerfG ließ sich in der mündlichen Verhandlung indes nicht erkennen.

Grundsätzlich hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Rechtmäßigkeit von EZB-Handeln zu befinden. Das BVerfG kann der EZB daher keine rechtsverbindlichen Vorgaben machen. Sollte das BVerfG das OMT-Programm als rechtswidrig einstufen, könnte das BVerfG als denkbare rechtliche Maßgabe der Bundesregierung indes aufgeben, hiergegen vor dem EuGH Klage zu erheben.

Ein Termin zur Urteilsverkündung steht noch nicht fest.

II. Beteiligungsrechte des Bundesrates (EUZBLG-Gesetzesänderung)

Baden-Württemberg hat den Entwurf für ein neues Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Europäischen Angelegenheiten (EUZBLG-E) in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Antrag wurde im Bundesratsplenum am 3. Mai 2013 als Antrag aller Länder verabschiedet. Der Bundesrat hat außerdem Minister Friedrich damit beauftragt, als Vertreter des Bundesrates die weiteren Verhandlungen mit dem Bundestag zu führen.

Anlass der Gesetzesüberarbeitung war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Juni 2012 (2 BvE 4/11). Mit dem Urteil hat das BVerfG insbesondere Inhalt, Art und Umfang der Informationsrechte entgegen dem bis dahin sehr restriktiven Verständnis der Bundesregierung deutlich ausgeweitet. Die restriktive Handhabung der Bundesregierung hat in jüngster Vergangenheit vor allem bei den Euro-Rettungsmaßnahmen (EFSF-Rettungsschirm und ESM-Rettungsschirm) eine Rolle gespielt. Hier wurden die Parlamente nur unzureichend eingebunden. Dies

hat letztlich auch Anlass für die o. g. Klage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor dem BVerfG gegeben.

Der Gesetzesinitiative ging unter der Federführung von Baden-Württemberg ein umfangreicher und intensiver Verhandlungsprozess der Länder mit der Bundesregierung voraus.

Mit dem Gesetzentwurf wird das o. g. Urteil des BVerfG einfachgesetzlich umgesetzt. Hierdurch werden die Informationsrechte des Bundesrates im Vergleich zu der derzeit gültigen Fassung des EUZBLG ausgeweitet. Demnach wird der Anwendungsbereich des EUZBLG auf völkerrechtliche Verträge erweitert, wenn diese in einem besonderen Ergänzungs- oder Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen (§ 4 EUZBLG-E). Die Informationsrechte des Bundesrates werden parallel zu den anlässlich des o. g. Urteils bereits ausgeweiteten Informationsrechten des Bundestages ausgestaltet. Damit wird vor allem auch sichergestellt, dass Bundestag und Bundesrat bis auf den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bei einer Betroffenheit der Länder in gleichem Umfang unterrichtet werden.

Flankierend wird mit dem EUZBLG-E eine Rechtsbereinigung durchgeführt. Hierzu wurde insbesondere die umfangreiche Anlage zum EUZBLG der derzeit gültigen Fassung in den Gesetzestext überführt [BR-Drs. 342/13 (B)].

Die Bundesregierung hat am 29. Mai 2013 zu dem Entwurf Stellung genommen. Sie hat insbesondere kritisch angemerkt, dass die Informationsrechte des Bundesrates auf Bereiche, die Länderinteressen betreffen könnten, beschränkt sein müssen. Konkrete Änderungen am Gesetzestext hat die Bundesregierung indes nicht explizit verlangt.

Der für den EUZBLG-E federführende EU-Ausschuss des Bundestages hat den Entwurf noch nicht beraten. Die ursprünglich für den EU-Ausschuss des Bundestages am 12. Juni 2013 vorgesehene Beratung des EUZBLG-E wurde kurz vor Beginn der Ausschusssitzung wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Ob der EUZBLG-E damit noch in dieser Legis-

laturperiode verabschiedet werden wird, ist derzeit offen. Ziel der Landesregierung ist es, das Gesetzgebungsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Ob die Gesetzesüberarbeitung des EUZBLG Auswirkungen auf das Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union haben könnte, wird die Landesregierung nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum EUZBLG prüfen.

III. EU-Erweiterungspolitik

1. Beitritt Kroatiens

Kroatien wird zum 1. Juli 2013 als 28. Mitgliedstaat der EU beitreten. Seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags durch die Staats- und Regierungschefs der EU und Kroatiens im Dezember 2011 lief der Ratifikationsprozess. Die EU-Kommission bescheinigte Kroatien in ihrem Monitoring-Bericht vom März 2013 noch einmal erhebliche Fortschritte seit Oktober 2012. In Deutschland haben der Bundestag am 16. Mai 2013 und der Bundesrat am 7. Juni 2013 dem Gesetz zum Beitrittsvertrag zugestimmt. Baden-Württemberg hat im Bundesratsverfahren einen Ergänzungsantrag eingebracht, der für die kroatischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Beginn an die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland fordert; er wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Kroatiens Beitritt ist ein Signal für den gesamten westlichen Balkan und ein entscheidender Beitrag zur weiteren Stabilisierung und Friedenssicherung der gesamten Region. Sein Weg kann Modell für seine Nachbarstaaten sein, denn er zeigt, dass sich harte Reformanstrengungen lohnen. Baden-Württemberg hat den Beitrittsprozess im Vorfeld durch eine enge Verwaltungszusammenarbeit und seine Gemischte Expertenkommission mit Kroatien flankiert und begleitet.

Die guten Beziehungen zu Kroatien bilden sich auch in der Landesvertretung in Brüssel ab: Auf Initiative von Minister Friedrich fand am

20. Februar 2013 ein Hintergrundgespräch mit dem Kroatischen Botschafter Vladimir Drobnjak sowie den Leitern der Vier Motoren-Büros Brüssel zu „Ausblick und Chancen des baldigen EU-Beitritts Kroatiens“ statt. Am 21. Februar 2013 bot ein Netzwerktreffen von Vertretern verschiedener Regional- und Lokalvertretungen aus Baden-Württemberg und Kroatien in Brüssel insbesondere der kroatischen Seite die Möglichkeit, Ansprechpartner aus Baden-Württemberg in Brüssel kennen zu lernen und sich zu vernetzen. Einige Tage nach dem offiziellen Beitritt Kroatiens zur EU wird am 10. Juli 2013 das Sommerfest der Vertretung Baden-Württembergs in Brüssel ganz im Zeichen „Kroatiens“ stehen. U. a. werden Minister Friedrich, EU-Kommissar Günther H. Oettinger und EU-Kommissar Neven Mimica sprechen. Auch in der Zusammenarbeit im Rahmen der Gemischten Regierungskommission mit Kroatien wurden die guten Beziehungen sichtbar. Am 7./8. März 2013 fand die bereits 7. Sitzung der Gemischten Regierungskommission in Zagreb statt. Minister Friedrich führte am Rande der Sitzung u. a. Gespräche mit dem stellvertretenden Ministerpräsident und Minister für Innen-, Außen- und Europapolitik Neven Mimica und dem Minister für Unternehmertum und Handwerk Gordan Maras.

2. Aufnahme Beitrittsverhandlungen mit Serbien

Serbien hat seit 1. März 2012 den Status eines EU-Beitrittskandidaten, die Beitrittsverhandlungen wurden wegen der Probleme mit dem Kosovo bisher jedoch nicht aufgenommen. Als Kriterien für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hatten die Staats- und Regierungschefs weitere Fortschritte im Stabilisierungs- und Assoziierungs-Prozess sowie in der Verbesserung des Verhältnisses zu Kosovo formuliert. Serbien und Kosovo haben unter Vermittlung der EU-Kommission am 19. April 2013 eine Vereinbarung zu Prinzipien der Normalisierung ihrer Beziehungen getroffen. Die Kommission empfahl in ihrem Bericht über Fortschritte im Normalisierungsprozess mit Kosovo vom 22. April 2013, Beitrittsverhandlungen mit Serbien aufzunehmen. Am 26. Mai 2013 haben Serbien und Kosovo eine Vereinbarung über einen Implementierungsplan zur

Vereinbarung zu Prinzipien der Normalisierung ihrer Beziehungen getroffen.

Am 18. Juni 2013 hat Litauen als letzter Mitgliedstaat das bereits 2008 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SSA) zwischen der EU und Serbien ratifiziert, das als wichtige Voraussetzung für Beitrittsgespräche gilt.

Die Staats- und Regierungschefs haben auf dem Europäischen Rat am 28. Juni 2013 beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu eröffnen, die spätestens im Januar 2014 beginnen sollen.

Die jüngsten Schritte für eine Annäherung zwischen Serbien und Kosovo sind sehr erfreulich. Wenn sich die Annäherung verfestigt, muss auch für Serbien eine Beitrittsperspektive bestehen.

IV. Mehrjähriger Finanzrahmen und EU-Strukturpolitik

1. Mehrjähriger Finanzrahmen – Einigung und Trilogverhandlungen

Seit dem Europäischen Rat (ER) am 7./8. Februar 2013 liegt der Vorschlag der Staats- und Regierungschefs mit den Eckpunkten des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 bis 2020 auf dem Tisch: Das Gesamtvolumen des MFR soll rd. 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen (VE) und 908 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen betragen.

Das Parlament muss dem Verordnungsvorschlag zur Festlegung des MFR gemäß Art. 312 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit qualifizierter Mehrheit zustimmen; diese Zustimmung ist bislang nicht erfolgt. Beim Plenum im März 2013 stimmten die Abgeordneten gegen den Beschluss der Staats- und Regierungschefs und bestanden darauf, dass zunächst eine Einigung über die Berichtigungshaushalte für 2012 und 2013 erzielt werden müsse. Nachdem sich schnell abzeichnete, dass die Europaabgeordneten die Obergrenze des Budgets akzeptieren werden, ging das Parlament mit

vier Hauptforderungen in die Trilogverhandlungen: (1.) Überprüfung („Review“) des MFR und ggfs. Aufstockung, falls sich die wirtschaftliche Lage der für den Haushalt aufkommenden Mitgliedstaaten bis dann gebessert hat. (2.) Neue, echte Eigenmittel für den EU-Haushalt. (3.) Einheitlichkeit des Haushalts und (4.) Flexibilität, um ungenutzte Gelder zwischen den Jahren sowie zwischen den einzelnen Töpfen verschieben zu können.

Die Triloggespräche zwischen Rat, Parlament und Kommission begannen erst am 13. Mai 2013. Am 27. Juni 2013 verkündeten Parlamentspräsident Martin Schulz, Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso und die irische Ratspräsidentschaft, dass eine Einigung gelungen sei. Vor allem geht es um eine Flexibilisierung zwischen den Haushaltsjahren mit Blick auf die aktuelle Krise: Um die akut dramatische Jugend Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Forschung zu stärken, wurde neu vereinbart, bis zu 2,5 Mrd. € der Mittel in die Jahre 2014 und 2015 vorzuziehen (sog. „frontloading“). Ein Großteil der Mittel soll in die Jugendbeschäftigung gehen, weitere Mittel in die Programme Horizont 2020, Erasmus und COSME.

Es bleibt abzuwarten, ob das Parlament dem mühsam ausgehandelten Kompromiss in seiner Plenarsitzung in der ersten Juli-Woche zustimmt. Danach muss auch der Rat die Rechtstexte noch einstimmig verabschieden.

Bewertung

Erstmalig in ihrer Geschichte wird die EU für ihre stetig steigenden Aufgaben weniger Geld zur Verfügung haben. Besonders wichtig ist, dass bei den bisherigen Vorstellungen des Europäischen Rates die Akzente nicht richtig gesetzt wurden. Es fehlt eine klare Ausrichtung auf Forschung, Innovation, Bildung und Infrastruktur, um die dringend benötigten Wachstumsimpulse zu erreichen, vor allem für die geschwächten Volkswirtschaften der EU. In Zeiten knapper Kassen müssen die Mittel intelligent verteilt werden. Das Land unterstützte daher stets die Grundausrichtung des ursprünglichen Kommissionsvorschlags vom Juni

2011, der deutlich mehr Mittel für diese Bereiche vorsah. Die jetzt vorgesehenen Flexibilisierungen, insbesondere bei Forschung und Jugend weisen zumindest in die richtige Richtung. Es bleibt abzuwarten, wie Rat und Parlament im Ergebnis beschließen werden. In jedem Fall drängt die Zeit, da die Programmierung der einzelnen EU-Finanzprogramme noch rechtzeitig vor deren Start zum 1. Januar 2014 fertiggestellt werden sollte.

2. EU-Strukturpolitik: Stand der Verhandlungen/Operationelle Programme

Auf EU-Ebene dauern die Triloggespräche zwischen Rat, Kommission und Parlament für die einzelnen Strukturfonds-Verordnungen (ESF, EFRE, INTERREG) noch an. Mittlerweile drängt die Zeit, wenn die neue Förderperiode tatsächlich am 1. Januar 2014 beginnen soll. Daher sprechen sich sämtliche Mitgliedstaaten für eine Einigung mit dem Parlament noch vor der Sommerpause 2013 aus. Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten.

Auf Landesebene wird bereits an der Programmierung für die Strukturfonds 2014 bis 2020 gearbeitet. Am weitesten sind die Planungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):

Das Operationelle Programm (OP) für den EFRE in Baden-Württemberg mit dem Titel „Innovation und Energiewende“ ist fast fertiggestellt. An den Planungen sind das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Staatsministerium beteiligt. Auf der Grundlage der Anregungen der EU-Kommission und der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Umwelt- und Sozialpartner sowie unter Berücksichtigung der inzwischen im Entwurf eingegangenen Rechtsgrundlagen haben Verwaltungsbehörde und beteiligte Ressorts den Entwurf des OP überarbeitet. Am 15. Mai 2013 fand in der Landesvertretung in Brüssel ein erfolgreiches Treffen der interministeriellen Delegation mit Vertretern der Generaldirektion Regionalpolitik der Kommis-

sion statt, bei dem der fortgeschriebene Entwurf des EFRE-OP ausgesprochen positiv bewertet wurde. Die Kommissionsvertreter begrüßten insbesondere die Konzentration auf zwei Prioritätsachsen und lobten die Bürgerbeteiligung in Form des Regionalförderwettbewerbs „RegioWIN“ als richtungsweisend. Baden-Württemberg ist damit das erste deutsche Land, das einen im Grundsatz konsentierten Entwurf des EFRE-OP vorweisen kann.

Am 20. Juni 2013 informierte das Land die in die Programmerstellung einbezogenen Partner auf einer zweiten Konsultationsveranstaltung über den überarbeiteten Entwurf des EFRE-OP und die weiteren Entwicklungen. Die Ergebnisse der Konsultation fließen in die Endfassung des OP ein.

Der Entwurf des EFRE-OP kann der EU-Kommission offiziell erst zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn die Strukturfondsverordnungen und die Partnerschaftsvereinbarung formal verabschiedet sind. Dies wird frühestens im Herbst 2013 der Fall sein.

V. Europawahl 2014: Einführung einer 3 %-Hürde

Am 13. Juni 2013 hat der Bundestag einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen zur Änderung des Europagesetzes verabschiedet. Die Bundesratsbefassung steht am 5. Juli 2013 an. Das Gesetz sieht u. a. die Einführung einer 3 %-Hürde für die Europawahl vor. Bei der letzten Europawahl im Jahr 2009 war noch eine 5 %-Klausel zur Anwendung gekommen. Diese Sperrklausel wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 9. November 2011 (2 BvC 4, 6, 8/10; BVerfG 129, 300 ff.) für nichtig erklärt.

Die Landesregierung begrüßt die vom Bundestag auf den Weg gebrachte Gesetzesänderung, auch im Hinblick auf die im Frühjahr 2014 bevorstehende Europawahl. Durch eine 3 %-Hürde wird sichergestellt, dass die Stimmen der deutschen Wähler nicht an Gewicht verlieren und das Euro-

päische Parlament handlungsfähig bleibt. Seit der Europawahl 2009 hat die politische Verantwortung des Europäischen Parlaments, insbesondere durch den Vertrag von Lissabon, erheblich zugenommen und dieser Prozess schreitet weiter voran. Dabei zeichnet sich insbesondere eine stärkere Politisierung ab, die beispielsweise darin zum Ausdruck kommt, dass die großen Fraktionen des Europäischen Parlaments ihre eigenen Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten benennen werden. Damit das Europäische Parlament seiner Verantwortung gerecht werden kann, muss es uneingeschränkt handlungsfähig sein. Ohne Sperrklausel bestünde die konkrete Gefahr, dass bei der nächsten Europawahl zahlreiche Abgeordnete von Splitterparteien als Fraktionslose in das Europäische Parlament einziehen würden. Damit würde eine verlässliche Mehrheitsbildung innerhalb des Europäischen Parlaments zunehmend erschwert, und das Risiko einer anhaltenden Blockade der Willensbildung würde steigen. Auch das Europäische Parlament sieht diese Gefahr und hat die Mitgliedstaaten in seiner Entschließung vom 22. November 2012 (2012/2829 [RSP]) aufgefordert, geeignete und angemessene Mindestschwellen festzulegen, um dem in den Wahlen zum Ausdruck gekommenen Wählerwillen gebührend Rechnung zu tragen, bei gleichzeitiger Wahrung der Funktionalität des Parlaments.

Im Rahmen der öffentlichen Sachverständigenanhörung des Bundestages (Innenausschuss) gaben bei der im Vorfeld streitigen Rechtsfrage namhafte Verfassungsrechtler die Einschätzung ab, dass die Einführung einer 3 %-Hürde für die Europawahl auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten tragfähig sei. Angesichts der bereits angekündigten Klagen wird zur endgültigen Klärung allerdings die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten sein.

VI. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

1. Europaaktionstag

Unter dem Motto „Europa ist hier“ veranstaltete das Staatsministerium Baden-Württemberg am 3. Mai 2013 den sogenannten „Europaaktionstag“. Kooperationspartner waren die EU-Kommission, das Europahaus Baden-Württemberg, das Europäische Parlament, die Stadt Stuttgart, die Landeszentrale für politische Bildung, die Ministerien für Finanzen und Wirtschaft, Kultus sowie Soziales, das Regionalbüro der Netzwerke für berufliche Fortbildung und das Zentrum für europäischen Verbraucherschutz e. V. Kehl.

Der Europaaktionstag fand in Zusammenhang mit der alljährlichen bundesweiten Europawoche (4. bis 12. Mai 2013) statt. Neben den Pavillons der Kooperationspartner gab es den ganzen Tag über ein vielfältiges Bühnenprogramm und Diskussionsrunden u. a. mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Landtags, Mitgliedern des konsularischen Korps und den Ministern Gall und Friedrich.

2. Schulprojekttag 2013

Am Donnerstag, dem 6. Mai 2013, fand in ganz Deutschland der EU-Schulprojekttag statt. Aus diesem Anlass besuchten in Baden-Württemberg Staatsministerin Krebs, Minister Friedrich und andere Mitglieder der Landesregierung, Vertreter von Bundestag und Landtag sowie der Verwaltung Schulen im Land, um in Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern das Interesse an und die Begeisterung für Europa zu stärken. Insgesamt fanden allein in Baden-Württemberg über 20 derartige Schulbesuche statt.

VII. Stärkung der Europafähigkeit

1. Neukonzeption

Das Kabinett hatte im vergangenen Jahr einer Neukonzeption des Dynamischen Europapools zugestimmt. Durch die neu eingeführte Pool-Struktur steht dem Land nunmehr eine zentral geführte Übersicht zur Verfügung, die Auskunft gibt über Pool-Mitglieder, die als „Heimspieler“ Projekte mit europäischem Bezug im Land unterstützen, die als „Auswärtsspieler“ bereit für einen Auslandseinsatz sind oder die als „Alumni“ mit ihrer hauptsächlich im Auslandseinsatz gewonnenen Erfahrung und mit ihrem Netzwerk unterstützen. Parallel dazu konnte eine Datenbank aufgebaut werden, die erforderliche Europakompetenzen wie z. B. Sprachkenntnisse, Auslandserfahrungen oder Sonderkenntnisse abrufbereit hält. So kann auf Anfragen und Ausschreibungen von europäischen Institutionen oder internationalen Organisationen zentral und gezielt reagiert werden. Hierdurch konnte bereits Ende 2012 ein erster Langzeit-Einsatz in einer internationalen Organisation (OECD) ermöglicht werden. Die Kontakte zur Kommission über die Ständige Vertretung Deutschlands sowie zum Auswärtigen Amt konnten in diesem Zusammenhang ebenfalls ausgebaut werden und ermöglichen in Zukunft die gezielte Platzierung baden-württembergischer Landesbediensteter.

2. Potenzialanalyse

Ein Element der Neukonzeption war u. a. die Optimierung des sog. Assessment Centers. Da es bei diesem Verfahren nicht um eine Auswahl von Kandidaten, sondern um die Feststellung von Kompetenzen und Lernfeldern gehen soll, wurde das Verfahren auf eine Potenzialanalyse umgestellt. Am 25. April 2013 fand der erste Durchgang mit acht Teilnehmern aus der Kategorie der Auswärtsspieler statt, bei denen in absehbarer Zeit ein Auslandseinsatz vorgesehen ist. Den Teilnehmern werden nach einem ausführlichen persönlichen Rückmeldegespräch als unmittelbare Konsequenz aus der Potenzialanalyse Seminare in den bei ihnen festgestellten Lernfeldern angeboten. Zudem soll

von den zuständigen Personalverantwortlichen ein „Fahrplan“ für den Auslandseinsatz erarbeitet werden.

3. Projektgruppe „Europawahl“

Im Zuge der Umsetzung der Neukonzeption konnten sich die Mitglieder des Dynamischen Europapools für die Kategorie der Heimspieler entscheiden. Durch diese Wahl erklärten sie sich dazu bereit, für Projektarbeit zur Verfügung zu stehen. Nach den erfolgreichen Projektgruppen „Entwicklungszusammenarbeit“ und „50 Jahre Charles de Gaulle-Rede an die deutsche Jugend“ ist geplant, noch vor der Sommerpause zur Gründung der Projektgruppe „Europawahl“ aufzurufen. Ziel dieser Projektgruppe ist es, Ideen und Konzepte zu entwickeln, durch die die Bürgerinnen und Bürger über die Europawahl 2014 informiert und motiviert werden, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

VIII. Vier Motoren

1. Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Ausbau der Bürgerbeteiligung auch hinsichtlich europapolitischer Belange sind für die Landesregierung von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund stellt dieses Thema auch einen Schwerpunkt des Arbeitsprogramms der baden-württembergischen Präsidentschaft bei den Vier Motoren dar.

In diesem Zusammenhang trafen sich am 10. April 2013 auf Einladung von Minister Friedrich politische Vertreter und Praktiker aus den Vier Motoren-Regionen sowie Abgeordnete des Europäischen Parlaments in der Landesvertretung in Brüssel. Bei dem Treffen unter dem Titel „Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern – Bürgerbeteiligung in den Regionen und in Europa“ kam es zu einem intensiven Erfahrungsaustausch, an dem auch der Kabinettschef von Vizepräsidentin Reding, Prof. Dr. Selmayr, teilnahm.

2. Mission in Novi Sad

Mit dem Instrument der makroregionalen Strategien entwickelt die Europäische Union eine neue Dimension der Zusammenarbeit der Regionen in Europa. Eine wichtige Position nimmt dabei die EU-Strategie für den Donaauraum ein, die zu einem europapolitischen Schwerpunkt der Landesregierung geworden ist. Auch deswegen ist die weitere Internationalisierung des Vier Motoren-Netzwerks durch eine Vernetzung mit dem Donaauraum ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprogramms der baden-württembergischen Präsidentschaft. Im Rahmen einer von Baden-Württemberg organisierten Vier Motoren-Mission nach Novi Sad, Autonome Provinz Vojvodina (30. Juni bis 2. Juli 2013), wurden die Vier Motoren-Partner an die Zielsetzungen der Donaauraumstrategie herangeführt und dabei aufgezeigt, welche Chancen und Mitwirkungsmöglichkeiten sich dadurch eröffnen. Baden-Württemberg verfolgte mit der Novi-Sad-Mission außerdem das Ziel, dass die Vier Motoren-Regionen ausgehend von dieser Mission einen Beitrag zur langfristigen wirtschaftlichen Stärkung und politischen Konsolidierung dieses Raums einbringen werden.

IX. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dies gilt auch für die Kooperation am Oberrhein, da im Elsass eine im Vergleich zu Baden-Württemberg hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht. Die Landesregierung unterstützt daher zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die Austauschprogramme „TriProCom“ und „Euregio-Zertifikat“ oder das Netzwerk EURES-T, in dem die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie die Gebietskörperschaften des Oberrheins vertreten sind.

Beim Gespräch des elsässischen Regionalpräsidenten Richert mit Ministerpräsident Kretschmann am 19. April 2013 wurde vereinbart, die

Kooperation im Bereich der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung weiter zu stärken. Möglichkeiten zur Zusatzqualifizierung junger Menschen mit einem französischen beruflichen Abschluss sollen vom Regierungspräsidium Freiburg in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und weiteren relevanten Akteuren geprüft werden.

Überdies beabsichtigt das Staatsministerium die Vergabe einer Studie zur aktuellen Situation und Entwicklungsperspektive der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung und Beschäftigung junger Menschen in Baden-Württemberg und dem Elsass. Die Studie soll unter anderem untersuchen, welche Anreize für die Nutzung von bestehenden Angeboten der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung bestehen bzw. welche Hemmnisse (ökonomische Situation, institutionelle Aspekte, kulturelle und soziologische Hemmnisse) Jugendliche von der Nutzung bestehender Angebote abhalten. Ziel ist es, nachhaltige Handlungsansätze zur Reduzierung des Ungleichgewichts zwischen der hohen Jugendarbeitslosigkeit im Elsass und dem Fachkräftemangel auf der deutschen Rheinseite zu entwickeln.

Baden-Württemberg hat in das Bundesratsplenum am 5. Juli 2013 einen Plenarantrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingebracht und vor allem eine Einbindung der Länder in Maßnahmen des Bundes gefordert.

X. Donauraumstrategie

1. Fortschrittsbericht der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat Anfang April 2013 einen ersten Fortschrittsbericht zur Implementierung der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) vorgelegt, der die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen darstellt.

In den 18 Monaten der Durchführung der EUSDR wurden zahlreiche konkrete transnationale Projekte mit Auswirkungen auf den Donauraum angestoßen. Der Bericht nennt unter anderem das baden-württembergische Projekt „Donautransferzentren“. Bei diesem Projekt

entwickeln das Steinbeis Europa Zentrum und das Steinbeis Donau Zentrum gemeinsam mit Partnern im Donauraum Technologietransferzentren nach dem Steinbeis-Modell und schulen vor Ort Multiplikatoren. Pilotstandorte sind die wirtschaftsstarken osteuropäischen Regionen Novi Sad/Serbien, Bratislava/Slowakei und Cluj-Napoca/Rumänien.

Die bisherigen Fortschritte konnten überwiegend dadurch erzielt werden, dass Ressourcen und Knowhow – oftmals im Donauraum bereits vorhanden – durch bessere Koordinierung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene effizienter eingesetzt wurden. In diesem Zusammenhang hebt der Bericht besonders positiv hervor, dass Baden-Württemberg eigene Mittel zur Unterstützung der Strategie bereitgestellt hat, um innovative Projekte mit makroregionalen Auswirkungen in der Anfangsphase zu fördern.

Der Bericht stellt fest, dass es hinsichtlich des kommenden Programmplanungszeitraums 2014 bis 2020 von entscheidender Bedeutung sein wird, EU-Programme und Initiativen zur Umsetzung der Strategie zu nutzen. So soll etwa in den Partnerschaftsvereinbarungen für die einzelnen Länder und Staaten ein makroregionaler Ansatz verfolgt werden, um sicherzustellen, dass die EUSDR in allen Operationellen Mainstream-Programmen berücksichtigt wird. In der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit wird ein neues transnationales Kooperationsprogramm (INTERREG B) für den Donauraum ausgearbeitet.

Der Fortschrittsbericht nennt die folgenden wichtigsten Erkenntnisse der ersten Phase der Umsetzung der EUSDR:

- Die nationalen Kontaktstellen (NCPs), die Koordinatoren für die verschiedenen Schwerpunktbereiche (PACs) und ihre Lenkungsgruppen (Steering Groups) bilden das Herzstück für die Umsetzung der Strategie.

- Die Koordinierung funktioniert besser in Ländern, die auf nationaler Ebene interministerielle Arbeitsgruppen zur Koordinierung der Arbeiten zum Thema Donau eingerichtet haben und zur Unterstützung ein technisches Sekretariat bzw. eine eigens eingerichtete EUSDR-Anlaufstelle zur Verfügung stellen, wie es in Baden-Württemberg der Fall ist.
- Aus dem EU-Haushalt können bis 2014 Mittel für die Durchführungsstruktur beigesteuert werden. Da die Finanzierung nach diesem Zeitpunkt nicht mehr garantiert ist, muss künftig eine andere Art der Unterstützung gesucht werden, z. B. aus nationalen Quellen, dem künftigen Programm zur transnationalen Zusammenarbeit im Donauraum und dem künftigen INTERACT-Programm.
- Die Unterstützung hochrangiger Politiker, wie es etwa in Baden-Württemberg der Fall ist, war für die Einrichtung der Strategie unerlässlich und bleibt auch für die Umsetzung weiterhin wichtig.
- Die optimale Nutzung bestehender Strategien und Programme, z. B. der EU-Strukturfonds, ist von entscheidender Bedeutung. Mit Blick auf 2014 bis 2020 muss die Strategie unbedingt systematisch in die Programme integriert werden. Initiativen, um Projekte in der Vorbereitungsphase zu unterstützen, wie etwa die Projektmittel des Landes Baden-Württemberg, sind wichtig. Die Verbindungen zwischen diesen Initiativen sollten gestärkt werden. Dabei sind integrative Ansätze, z. B. zwischen Schwerpunktbereichen, von besonderem Wert.
- Die Beteiligung von Nicht-EU-Ländern an der Strategie stärkt die Zusammenarbeit im Donauraum. Innovative Lösungen für eine leichtere Beteiligung dieser Länder und zur Finanzierung von Projektumsetzungen müssen gesucht und ausgebaut werden.
- Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die EUSDR ihr Potenzial klar unter Beweis gestellt hat. Für die Zukunft formuliert der Fortschrittsbericht u. a. folgende Empfehlungen:

- Stärkung ihrer internen Durchführungsstrukturen, u. a. durch Bereitstellung angemessener finanzieller Unterstützung, politische Rückendeckung und eine größere institutionelle Stabilität.
- Kontinuierliche Überwachung der Durchführung aller Schwerpunktbereiche, einschließlich der politischen Verpflichtungen und Sicherstellung einer stärkeren Ergebnisorientierung.
- Integration der Strategie in EU-Programme für den Zeitraum 2014 bis 2020, insbesondere in die EU-Strukturfonds sowie die Programme „Horizont 2020“, COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) und die Fazilität „Connecting Europe“.
- Steigerung der Kommunikationstätigkeiten, um ein breiter gefächertes Publikum anzusprechen.

2. Internationale Veranstaltungen im Rahmen der EUSDR

Internationale Konferenz zur Integration der EU-Donauraumstrategie in den Programmierungsprozess 2014 bis 2020 am 21. Juni 2013 in Stuttgart

Diese Konferenz ist die Folgeveranstaltung einer Konferenz, die am 16. und 17. April 2013 in Bukarest stattfand. Bei dieser ersten Veranstaltung mit den nationalen Kontaktstellen der EUSDR und den Verantwortlichen für die Partnerschaftsvereinbarungen waren sich die Teilnehmer über die Bedeutung der Einbindung der EUSDR in die Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 einig. Es bestand auch Einigkeit darüber, dass der Prozess nicht mit der Programmierung abgeschlossen ist, sondern auch während der gesamten Umsetzungsphase der Programme einer engen Abstimmung bedarf.

Zielsetzung der Follow-up Veranstaltung am 21. Juni 2013 in Stuttgart ist es, mit den Strukturfondsakteuren aus den Donauländern zu definieren, wie die EUSDR in die verschiedenen OPs eingebunden werden kann und welche Mechanismen geschaffen werden können, um

über die ganze Förderperiode hinweg die Entwicklung und Umsetzung von EUSDR-relevanten Projekten zu ermöglichen.

Es werden ca. 150 Teilnehmer aus allen Donauländern erwartet, die sich zusammensetzen aus Nationalen Kontaktstellen für die EUSDR, Koordinatoren der Schwerpunktbereiche, Verwaltungsbehörden der Strukturfonds sowie Vertreter unterschiedlicher EU-Kommissionsdienststellen.

Kulturkonferenz

Europaminister Peter Friedrich und Kunststaatssekretär Jürgen Walter eröffneten in Ulm die 1. Internationale Donau-Kultur-Konferenz, die im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Donaauraum stand. Neben namhaften Referenten kamen über 160 Akteure aus kulturvermittelnden, künstlerischen und kulturpolitischen Bereichen der Donaurainerländer zusammen. Eingeladen hatte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Kooperation mit der Europäischen Donau-Akademie und der Akademie Schloss Solitude. Das Vorhaben, auf der Konferenz Kulturpolitiker mit Vertretern von NGOs und Kunstschaffenden aller Sparten in einen Dialog treten zu lassen und künftige Kooperationen zu fördern, wurde unterstützt vom Staatsministerium Baden-Württemberg sowie der Kulturreferentin für Südosteuropa am Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm. In drei verschiedenen Workshops, die sich mit den Themenkomplexen „Kulturelle Identität in der Donauregion“, „Kunst- und Kulturnetzwerk Donau“ sowie „Kultur und Zivilgesellschaft im Donaauraum“ beschäftigten, wurden konkrete Erfahrungen in der Kulturarbeit im Donaauraum ausgetauscht und kulturpolitische Fragen diskutiert.

Das Schlusskommuniqué der 1. Internationalen Donau-Kulturkonferenz unter dem Titel „Die Ulmer Erklärung: Wir bauen das europäische Haus der Donau-Kulturen“ betonte die herausragende Bedeutung der Unabhängigkeit der Kunst und Medien und der freien Kunst-

und Kulturszene für die Entwicklung der Zivilgesellschaft in den Donauländern und damit auch für die weitere Entwicklung Europas.

3. Veranstaltungen in der Landesvertretung Brüssel

Die Aktivitäten im Bereich der Donauzusammenarbeit des Landes spiegeln sich auch in Brüssel wider. Neben verschiedenen Netzwerktreffen, die regelmäßig auf Arbeitsebene in der Landesvertretung stattfinden, führte die Landesvertretung u. a. wieder die große thematische Konferenz – die Donau-Energie-Konferenz am 9. Juli 2013 – durch. Als kultureller Beitrag ist besonders hervorzuheben die Eröffnung der Ausstellung „Der Mensch. Der Fluss“ am 4. März 2013 mit Staatssekretär Walter MdL und Gunter Czisch, Erster Bürgermeister der Stadt Ulm.

XI. Internationales

1. Reise nach Japan und Südkorea

Vom 18. bis 28. Mai 2013 besuchte Ministerpräsident Kretschmann in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident Japan und Südkorea. Er wurde von Minister Friedrich, Minister Untersteller, Ministerin Bauer und Staatssekretär Schmitt vom Bundesrat begleitet.

Hauptthemen der Reise waren neben der Bundesratspräsidentschaft die Energiewende, die Energieforschung und erneuerbare Energien.

Die Gesamtdelegation umfasste über 60 Personen.

In Japan sprach Ministerpräsident Kretschmann u. a. mit Oberhauspräsident Hirata, auf dessen Einladung er in Japan weilte, mit Kronprinz Naruhito, mit dem Gouverneur der Partnerpräfektur Kanagawa, Herrn Kuroiwa, mit dem Gouverneur der Präfektur Fukushima, Herrn Sato, mit Wiederaufbauminister Nemoto und mit Vize-Umweltminister Tanaka. Daneben gab es Gespräche mit der Deutsch-Japanischen Parlamentariergruppe, mit der Abgeordnetengruppe „AKW Zero“, die

sich für einen Atomausstieg einsetzt, und mit dem ehemaligen Premier Naoto Kan. An der Universität Kyoto hielt Ministerpräsident Kretschmann eine Rede zum Thema „Die Umsetzung der Energiewende und die Beteiligung der Bürger“.

In Südkorea wurde Ministerpräsident Kretschmann von Präsidentin Park empfangen. Daneben gab es u. a. Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten Kang, auf dessen Einladung er in Südkorea weilte, dem Oberbürgermeister von Seoul Park und dem Umweltminister. Das Thema Wiedervereinigung wurde bei einem Besuch an der innerkoreanischen Grenze aufgerufen.

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen standen im Vordergrund bei zwei AHK-Frühstücken in Tokio und Seoul mit führenden deutschen und baden-württembergischen Firmenvertretern, den Besuchen der Firmen FUSO in Kawasaki (Japan), wo Daimler mit Mitsubishi Elektrotrucks herstellt, Kyocera in Kyoto (Japan) und Hyundai in Seoul (Korea).

2. Reise nach Israel

Vom 24. bis 29. Juni 2013 besuchte Ministerpräsident Kretschmann in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident Israel und die palästinensischen Gebiete. Er wurde begleitet von Ministerin im Staatsministerium Krebs, Integrationsministerin Öney sowie vier Abgeordneten. Auf der Tagesordnung standen neben politischen Gesprächen in Jerusalem und Ramallah, der Besuch von Yad Vashem, der Besuch eines Kibbuz, eine Veranstaltung zum Thema Energie, die von der Deutsch-Israelischen Handelskammer und der Heinrich-Böll Stiftung veranstaltet wurde, und die Übergabe von Meisterbriefen an Absolventen eines Lehrgangs „Feinmechanik“, der in Zusammenarbeit zwischen der Landesakademie für Lehrerbildung Esslingen, der Handwerkskammer und Herrn Stef Wertheimer durchgeführt wurde.

3. Reise nach Paris

Minister Friedrich reiste am 9. April 2013 zu politischen Gesprächen nach Paris. Dort traf er u. a. mit dem neuen französischen Europaminister, Thierry Repentin, dem Senator und Bürgermeister der Stadt Straßburg, Roland Ries, und Vertretern der OECD zusammen.

Minister Friedrich gehörte zu den ersten baden-württembergischen Gesprächspartnern des französischen Europaministers Repentin. Im Mittelpunkt der Gespräche standen allgemeine europapolitische Themen, aber auch verschiedene Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Letztere standen auch beim Gespräch zwischen Minister Friedrich und Bürgermeister Ries im Vordergrund. Mit Vertretern der OECD tauschte sich Minister Friedrich über Themen wie Bürgerbeteiligung sowie die regionale, ländliche und städtische Entwicklung aus.

XII. Landesvertretung Brüssel

Die Landesvertretung trägt mit öffentlichen Veranstaltungen und durch Vermittlung geeigneter Gesprächspartner für Mitglieder der Landesregierung und hohe Beamte aus Baden-Württemberg den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene Rechnung und hat so auch im Berichtszeitraum die europapolitische Positionierung des Landes in Brüssel flankiert sowie weitere Akzente gesetzt. Dabei hat die Landesvertretung – wie in den vergangenen Jahren – die bewährten Netzwerke und Partnerschaften genutzt und gestärkt. Insbesondere den Vier Motoren und dem Netzwerk der Donaupartner konnte im Berichtszeitraum in Brüssel Sichtbarkeit als aktive und zukunftsorientierte Netzwerke verliehen werden.

Neben der Wirtschafts- und Finanzkrise sind in Brüssel zentrale Themen steuerpolitische Fragen sowie die neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Jugendarbeitslosigkeit wird immer häufiger vor Brüsseler Publikum das Duale Ausbildungssystem

vorgestellt. Am 5. Juni 2013 führte Minister Friedrich ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Beschäftigungs- und Sozialausschusses des EU-Parlaments, Pervenche Berès (S&D, Frankreich) zu aktuellen deutsch-französischen Initiativen, insbesondere im Bereich Jugendgarantie.

Das Maßnahmenpaket der Kommission zur Bekämpfung des Steuerbetrugs muss noch von den EU-Mitgliedstaaten angenommen werden. Zum Thema Steuerbetrug, Steuerabkommen mit der Schweiz und Finanztransaktionssteuer hat Minister Friedrich Gespräche mit Generaldirektor Heinz Zourek (EU-Kommission, GD Steuern und Zoll, am 20. Februar 2013) und mit dem EU-Botschafter der Schweiz, Roberto Balzaretto (am 17. Mai 2013) geführt.

Nach wie vor sind weiter Energie und nachhaltiges Wirtschaftswachstum Kernthemen der Brüsseler Diskussion. Am 17. Mai 2013 erörterten Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) zusammen mit e-mobil BW und mit Vertretern der Vier Motoren und der Region Flandern Herausforderungen und Chancen der Elektromobilität und neuer Antriebstechnologien im Fahrzeugbau (mit dabei u. a. Minister Friedrich und MD Schumacher vom MFW). Am 9. Juli 2013 fand die Donau-Energie-Konferenz mit der Südosteuropagesellschaft mit Staatssekretär a. D. Gernot Erler und Minister Friedrich, mit EU-Energiekommissar Günther H. Oettinger und weiteren wichtigen Akteuren aus dem Donaauraum statt.

Wie in den vergangenen Jahren auch, ist die „Vorabend-Veranstaltungsreihe“ sehr beliebt beim Brüsseler Publikum und bietet Gelegenheit, das regionale Netzwerk Baden-Württembergs in Brüssel zu festigen und weiter auszubauen. Am 26. Juni 2013 fand mit Partnern aus Litauen die Podiumsdiskussion „Am Vorabend der Litauischen Ratspräsidentschaft“ auf Einladung von Minister Friedrich, u. a. mit dem EU-Botschafter Litauens Raimundas Karoblis, dem Vizepräsidenten des EU-Parlaments Rainer Wieland und Inga Preidiene, Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss für die „Lithuanien Labour Federation“, statt.